

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Amt für Migration und Integration

28. April 2021

KANTONALES INTEGRATIONSPROGRAMM (KIP) KANTON AARGAU
Verlängerte Programmperiode 2022–2023 (KIP 2bis): Definitive Eingabe

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Förderbereiche.....	4
2.1 Pfeiler 1: Information und Beratung	5
2.1.1 Erstinformation und Integrationsförderbedarf	5
2.1.2 Beratung	6
2.1.3 Schutz vor Diskriminierung	10
2.2 Pfeiler 2: Bildung und Arbeit	11
2.2.1 Sprache.....	11
2.2.2 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	12
2.2.3 Frühe Kindheit	15
2.3 Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration.....	16
2.3.1 Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	16
2.3.2 Zusammenleben (Soziale Integration).....	17

Abkürzungsverzeichnis

AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
BKS	Departement Bildung Kultur und Sport
CMI	Case Management Integration
DGS	Departement Gesundheit und Soziales
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres
FIF	Interdepartementale Fachgruppe für Integrationsfragen
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
HEKS	Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz
IAS	Integrationsagenda Schweiz
IBAG	Informations- und Beratungsangeboten im Integrationsbereich im Kanton Aargau
IntV	Integrationsvereinbarung
iKD	Interkulturelles Dolmetschen/Interkulturell Dolmetschende
IP	Integrationspauschale
KFA	Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit
KIP 1	Kantonales Integrationsprogramm 2014–2017
KIP 2	Kantonales Integrationsprogramm 2018–2021
KIP 2bis	Kantonales Integrationsprogramm 2022–2023
KIP 3	Kantonales Integrationsprogramm 2024–2027
KSD	Kantonaler Sozialdienst
MIKA	Amt für Migration und Integration Kanton Aargau
Mu-Ki-Kurse	Mutter-Kind-Deutschkurse
RIF	Regionale Integrationsfachstelle
SEM	Staatssekretariat für Migration
SIB	Sektion Integration und Beratung
SLF	Swisslos-Fonds
VA/FL	vorläufig Aufgenommene/anerkannte Flüchtlinge
VAGD	Verband Aargauer Gemeindesozialdienste
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

1. Ausgangslage

Seit der Eingabe des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) 2 und dem Umsetzungskonzept zur Integrationsagenda Schweiz (IAS) hat sich die Ausgangslage im Kanton Aargau nicht in grundlegender Weise verändert. Die bereits etablierten Grundsätze der Integrationsförderung bilden weiterhin die Basis für die Umsetzung konkreter Angebote und Massnahmen. So wird beispielsweise der bewährte und für den Kanton Aargau charakteristische Regelstrukturansatz, der auch für die Umsetzung der IAS gewählt wurde, konsequent weiterverfolgt. Die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen konnte seit Start KIP 2 insbesondere in Bezug auf die Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit sogar noch einmal intensiviert werden. Ebenso beibehalten und intensiviert weiterverfolgt wird die in den vergangenen Jahren kontinuierlich aufgebaute und für eine gelingende Integration vor Ort zentrale gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Auch die Zielgruppen der kantonalen Integrationsförderung bleiben unverändert, sie richtet sich sowohl an die einheimische wie auch an die zugezogene Bevölkerung sowie an im Integrationsbereich tätige Fachpersonen und Freiwillige. Die Massnahmen im Förderbereich Bildung und Arbeit richten sich weiterhin schwerpunktmässig an vorläufig Aufgenommene¹ und anerkannten Flüchtlinge (VA/FL). Besonders im Fokus stehen in der verlängerten Programmperiode spätzugezogene Jugendliche/junge Erwachsene (Fokuszielgruppe). Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus gehören nach wie vor nicht zur Zielgruppe der spezifischen Integrationsförderung. Eine mit der IAS neue und klar definierte Ausnahme bilden Personen in Kantonszuständigkeit im erweiterten Asylverfahren (Status N) mit einer hohen Bleibeperspektive. Hier dürfen Kantone obligatorische Deutschkurseangebote und für Kinder teilweise Massnahmen im Bereich frühe Sprachförderung vorsehen. Wie bis anhin können zudem minderjährige Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren mit Ausbildungspotential und hoher Bleibeperspektive im Einzelfall ausbildungsvorbereitende Massnahmen besuchen.

Die sich an der Idee der Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe orientierende Umsetzungsorganisation und die vorhandenen Gremien haben sich bewährt, auch hier sind gegenüber den Eingaben zum KIP 2 und der IAS keine grundlegenden Anpassungen erfolgt oder vorgesehen. Weiterhin sind strategisch wie auch operativ auf Ebene Kantonsverwaltung die drei Departemente Volkswirtschaft und Inneres (DVI, Federführung), Gesundheit und Soziales (DGS) und Bildung, Kultur und Sport (BKS) involviert und die Gemeinden sowie zahlreiche weitere Akteure werden weiter miteinbezogen. Auf operativer Ebene wurde die bisherige Fachgruppe für Integrationsfragen (FIF) seit Mai 2019 durch die Begleitgruppe KIP/IAS ersetzt. Die Zusammensetzung wurde angepasst, so dass neu auch je zwei bis drei Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter seitens der Gemeindegemeinschaften (ab 2019) und der Einwohnerdienste (ab 2021) in der fachlichen Begleitung vertreten sind. Intensiviert hat sich in den letzten Jahren der Austausch auf regionaler Ebene. Im Zusammenhang mit den bestehenden oder geplanten Regionalen Integrationsfachstellen (RIF) (vgl. Kapitel 2.2) nimmt eine Kantonsvertretung in der jeweiligen regionalen Steuerungsgruppe (entsprechendes strategisches Gremium der Region) Einsitz. Zudem findet seit 2019 ein regelmässiger Austausch auf operativer Ebene mit den Informations- und Beratungsangeboten im Integrationsbereich im Kanton Aargau (IBAG) statt. Spezifisch auf die IAS bezogen kam es seit der Eingabe des Umsetzungskonzepts weder im Ablaufschema "Erstintegrationsprozess VA/FL" (Überblicksdarstellung aus der IAS-Eingabe) noch hinsichtlich der Steuerung der IAS zu substantiellen Änderungen. Die bei der Erarbeitung stark involvierten Mitglieder der Projektgruppe sind wie im Umsetzungskonzept vorgesehen nun Mitglieder der Begleitgruppe KIP/IAS.

Seit Start der IAS wurden teilweise neue Leistungsaufträge vergeben beziehungsweise bereits bestehende aber bislang als Pilotprojekt anderweitig (zum Beispiel über den Swisslos-Fonds [SLF]) finanzierte Angebote in eine entsprechende Auftrags- und Finanzierungsstruktur überführt. Die

¹ Mit Vorläufig Aufgenommene sind sowohl vorläufig aufgenommene Personen als auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gemeint.

dadurch neu hinzugekommenen Partnerorganisationen erbringen vor allem Leistungen im Bereich der Förderung der Ausbildungsfähigkeit (Coaching/Mentoring).

Nicht auf kantonaler aber auf nationaler Ebene haben sich seit Start des KIP 2 die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändert. Das seit Januar 2019 geltende neue Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sowie die dazugehörige Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) haben unter anderem zur Anpassung von Massnahmen im Bereich Erstinformation und Integrationsbedarf geführt (vgl. Kapitel 2.1.1). Zudem kann vermutet werden, dass die kontinuierlich steigende Nachfrage nach Sprachförderangeboten an Abenden und an Samstagen (vgl. Kapitel 2.2.1) ebenfalls im Zusammenhang mit dem neuen AIG und den daraus resultierenden verschärften Anforderungen für den Erhalt und die Verlängerung von bestimmten Aufenthaltsbewilligungen steht.

Das neue AIG hat zudem auch zu Anpassungen im Personalressourceneinsatz geführt. Seit 2019 werden weniger Integrationsvereinbarungen abgeschlossen und damit auch weniger damit verbundene Abklärungsgespräche durchgeführt. Die beim Amt für Migration und Integration (MIKA) dadurch frei gewordenen Personalressourcen werden neu für die Umsetzung von Massnahmen für die Fokuszielgruppe der spätmigrierten Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Bereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf eingesetzt (vgl. Kapitel 2.1.1). Im Zusammenhang mit der Unterstützung der Regelstrukturen bei der durchgehenden Fallführung im Rahmen der IAS und der Intensivierung der Qualitätssicherung kam es zudem zu einer Anpassung der beim MIKA angesiedelten operativen Aufgaben (vgl. Kapitel 2.2.2). Im Hinblick auf die verlängerte Programmperiode sind aktuell keine weiteren Anpassungen der personellen Ressourcen beim MIKA vorgesehen.

Nach wie vor wird die Integrationsförderung im Entwicklungsleitbild 2021–2030, dem langfristigen Planungsinstrument des Regierungsrats des Kantons Aargau, in verschiedenen Strategiepunkten thematisiert. Zusätzlich ist die Weiterführung der Integrationsförderung beziehungsweise explizit die laufende Programmperiode des KIP im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Aargau als Entwicklungsschwerpunkt im Aufgabenbereich "Migration und Integration" definiert.

2. Förderbereiche

Die Verlängerung der laufenden Programmperiode wird grundsätzlich dafür genutzt, die bereits bewährten als auch neu lancierten Massnahmen und Angebote im Hinblick auf das KIP 3 weiterzuführen, bei Bedarf zu optimieren und falls nötig Anpassungen für die neue Programmperiode zu planen. Alle bisherigen Massnahmen werden weitergeführt, teilweise aber in adaptierter Form. Schwerpunkt-mässig fokussiert sich der Kanton Aargau in der verlängerten Programmperiode auf die Zielgruppe der spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Fokuszielgruppe) sowie die Konsolidierung und Stärkung der Regionalisierung der Integrationsförderung im Bereich Information/Beratung und Soziale Integration und damit verbunden die Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Schwerpunkt "Stärkung der Verbundaufgabe Integration auf regionaler/kommunaler Ebene"). Die Schwerpunkte sind förderbereichsübergreifend, entsprechende Massnahmen werden in den Kapiteln der einzelnen Förderbereiche an geeigneter Stelle erwähnt.

Die nachfolgenden Kapitel bieten je Förderbereich einen zusammenfassenden Zwischenstand mit den wichtigsten Erkenntnissen aus der laufenden Programmperiode. Aufgezeigt werden zudem all-fällig daraus abgeleitete Anpassungen (bereits erfolgt oder geplant) und neu geplante Massnahmen sowie die Erreichung wichtiger Meilensteine. Für Einzelheiten zu den einzelnen Massnahmen sowie für den übergeordneten Kontext wird auf das KIP 2² (inkl. Zielraster) und das Umsetzungskonzept

² www.aq.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente/5/mika_1/merkblaetter_2/integration_1/kip_2/20170927_KIP_2_AG.pdf

IAS³ verwiesen. Die entsprechenden vom Bund genehmigten Eingaben inklusive der dazugehörigen Programmvereinbarungen gelten auch inhaltlich als Grundlage für die verlängerte Programmperiode.

2.1 Pfeiler 1: Information und Beratung

Der Kanton Aargau informiert und kommuniziert seit Beginn der Umsetzung der KIP über diverse Kanäle und nutzt unterschiedliche Materialien und Angebote, um die verschiedenen Zielgruppen (Gesamtbevölkerung/Gemeinden/Migrantinnen/Migranten/Arbeitgeber/Fachpersonen/Freiwillige) zu erreichen und die Gemeinden bei der Umsetzung des Informationsauftrags zu unterstützen. Aktuell werden die bestehenden Informationsgefässe, –Kanäle und –Materialien im Rahmen der **Entwicklung eines zielgruppenorientierten Informationskonzepts** überprüft und Optimierungsbedarf definiert. Die Umsetzung allfälliger Anpassungen soll gestaffelt ab Vorliegen des Konzepts und während der verlängerten Programmperiode erfolgen. Die Anpassung des kantonalen Internetauftritts mit neu zielgruppenspezifischen Zugängen ist Januar 2021 online. Beschlossen ist ausserdem auch eine künftig jährliche Ausrichtung der im 2019 erstmals in einem grösseren Umfang durchgeführten **Fachveranstaltung Integration** für Fachpersonen, Freiwillige und Projektträgerschaften, die den verschiedenen Akteuren im Integrationsbereich eine Informations- und Austauschplattform bietet.

2.1.1 Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Ein zentraler Bestandteil im Bereich **Erstinformation für Neuzugezogene** ist und bleibt die bereits im Jahr 2015 lancierte Internetseite **hallo-aargau.ch**. Migrantinnen und Migranten können sich auf der Seite selbständig und eigenverantwortlich informieren und Fachpersonen von Gemeinden oder anderen Institutionen werden bei der Umsetzung ihrer Aufgaben im Bereich Erstinformation unterstützt. Seit Mai 2018 gibt es die Informationen für einen guten Start am neuen Wohnort zusätzlich auch in Farsi und damit in 14 Sprachen. Ausserdem werden seit 2019 Neuzuziehende auch in Rätomanisch begrüsst. Die seit dem Start hohen jährlichen Nutzerzahlen steigen weiter kontinuierlich an, ebenso wie der Anteil der Zugriffe über mobile Geräte (2019 bereits 76 %). In Kombination mit der Tatsache, dass rund 80 % der Seitenaufrufe auf nicht deutschsprachige Inhalte erfolgen, kann davon ausgegangen werden, dass Migrantinnen und Migranten sehr gut erreicht werden. Im 2019 hat der Kanton Bern die Inhalte und das Seitenkonzept (inkl. Grafik) zur Adaption übernommen. Im 2020 folgte der Kanton Glarus. Auf Grund der erfreulichen Entwicklung wird hallo-aargau.ch in der verlängerten Programmperiode weitergeführt, geprüft werden punktuelle Überarbeitungen und Optimierungen bei Text und Funktionalität.

Erarbeitet wurde ein mehrsprachiger Flyer, der die auf hallo-aargau.ch auffindbaren Informationen übersichtlich darstellt. Er wird vor allem in den **Erstinformationsangeboten für neugeregelte VA/FL** (Informationsveranstaltungen/Kurse) unterstützend verwendet. Diese bewährten und mit Start der Umsetzung der IAS in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sozialdienst (KSD) teilweise angepassten obligatorischen Angebote werden ebenfalls weitergeführt. Im Hinblick auf das KIP 3 sollen während der verlängerten Programmperiode gemeinsam mit dem KSD weitere inhaltliche und organisatorische Verbesserungen geprüft werden. Auf den Bedarf nach weiteren Herkunftssprachen kann flexibel reagiert werden. Es wird mit interkulturell Dolmetschenden (iKD) zusammengearbeitet.

Die einzelnen Komponenten des Erstinformationsangebots sind fixer Bestandteil der zu Beginn des Erstintegrationsprozesses von VA/FL festgelegten **individuellen Integrationspläne**, die im Rahmen einer ersten Potentialabklärung während der **Erstgespräche** beim Case Management Integration (CMI) erstellt werden. Diese Erstgespräche fanden bereits vor dem Start der Umsetzung der IAS statt und werden auch in der verlängerten Programmperiode weitergeführt, ebenso wie die systematisch durchgeführten Sprachstandabklärungen vor den Erstgesprächen. Diese dienen als wichtige

³ www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/mika_1/merkblaetter_2/integration_1/umsetzungskonzept_ias_kt_ag/20190831_Umsetzungskonzept_IAS_Kt_AG.pdf

Grundlage für die Planung des weiteren Integrationsprozesses. Die Ergebnisse dieser ersten Potentialabklärung (PA Erstgespräch) sowie die Integrationspläne werden seit dem 2. Halbjahr 2019 auf der neuen IT-Plattform IAS erfasst, die explizit für die Umsetzung und Sicherstellung der durchgehenden Fallführung auch bei wechselnder Zuständigkeit (Kanton/Gemeinden/Dritte) entwickelt wurde (vgl. dazu Kapitel 2.1.2 "Beratung"). Für die Erfassung der Ergebnisse der PA Erstgespräch werden derzeit unter Berücksichtigung des seitens SEM empfohlenen Instrumentariums⁴ im Rahmen der Weiterentwicklung der IT-Plattform IAS Anpassungen geprüft, die ab 2021 eine noch systematischere und einheitlichere Erfassung ermöglichen sollen.

Bereits vor dem Start des KIP 1 hat der Kanton Aargau damit begonnen, **Abklärungsgespräche** mit Ehepartnern durchzuführen, die im Rahmen eines Familiennachzugs zu Personen aus Drittstaaten mit C- oder B-Bewilligung in den Kanton zuziehen. Während der Gespräche werden die Neuzugezogenen begrüsst, informiert, ein allfälliger Integrationsförderbedarf eruiert und bei Bedarf folgt der Abschluss einer Integrationsvereinbarung (IntV) mit einer Verpflichtung zum Spracherwerb (Abschluss Niveau A1). Seit Inkrafttreten des neuen AIG im Januar 2019 müssen diese Personen neu aber bereits bei der Gesuchstellung belegen, dass sie über das Sprachniveau A1 (mündlich) verfügen oder sich für einen entsprechenden Kurs angemeldet haben. Die Verpflichtung zum Spracherwerb wird also bereits im Bewilligungsverfahren behandelt, womit einer der bisherigen Hauptinhalte der Abklärungsgespräche und der Hauptgründe für den Abschluss einer IntV entfällt. Dementsprechend wurden mit diesen Personen keine Abklärungsgespräche mehr durchgeführt und Verfahren, Inhalte und Kriterien dieser Gespräche überprüft. Im Zusammenhang mit dem für die verlängerte Programmperiode gesetzten Schwerpunkt auf der Zielgruppe der spätimmigrierten Jugendlichen/jungen Erwachsenen wurde beschlossen, neu **Abklärungsgespräche nur noch mit den 16–18-Jährigen** der bisherigen Zielgruppe durchzuführen. Diese fallen als Minderjährige nicht unter die neuen Bestimmungen des AIG. Der Inhalt der Gespräche wurde angepasst. Bei Bedarf werden IntV abgeschlossen und Massnahmen im Bereich Ressourceneinschätzung sowie Berufsvorbereitungsangebote festgehalten. Die entsprechenden Angebote sollen gemeinsam mit der Zielgruppe der IAS-Ausbildungsfähigen (VA/FL) besucht werden (vgl. auch Kapitel 2.2.2 "Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit"). Eine (Mit-) Finanzierung erfolgt nach Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach SKOS-Ansätzen. Mit der sukzessiven Umsetzung wurde Anfang 2021 gestartet. Erste Abklärungsgespräche fanden bereits statt. Für die Zielgruppe der 18- bis 25-jährigen Drittstaatsangehörigen aus dem Familiennachzug sind im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten ab 2021

Informationsveranstaltungen mit den Themenschwerpunkten Sprache, Berufsbildungsmöglichkeiten, Integrationsangebote und soziale Integration vorgesehen. Mit dieser Neuausrichtung können künftig auch Jugendliche/junge Erwachsene ausserhalb des Asylbereichs (EU-/EFTA und Drittstaaten, Familiennachzug zu Eltern/Ehepartner) frühzeitig erreicht werden, was die Chancen für einen erfolgreichen Bildungsweg und die Nutzung vorhandener Ausbildungspotentiale markant erhöht. Während der verlängerten Programmperiode werden bei Bedarf Anpassungen vorgenommen und im Hinblick auf das KIP 3 wird die Umsetzung weiterer Massnahmen zur Information und Beratung dieser Zielgruppe geprüft (vgl. auch Kapitel 2.1.2 "Beratung").

2.1.2 Beratung

Da in diesem Förderbereich die durchgehende Fallführung während des Erstintegrationsprozesses von VA/FL im Rahmen der IAS und das darin zentrale Element der Potentialabklärungen relativ ausführlich behandelt werden, erfolgt zur besseren Unterscheidung und Orientierung eine Unterteilung in einen allgemeinen und einen speziell die IAS und die durchgehende Fallführung betreffenden Abschnitt.

⁴ Abrufbar unter: www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/themen/arbeit.html

Allgemein

Alltagsinformationen und Beratung entfalten ihre Wirkung nach wie vor am besten vor Ort und regionale Angebote sind für eine viel grössere Anzahl Personen zugänglich als zentrale. Basierend auf diesen Tatsachen wurde seit Start des KIP 1 der Aufbau von gemeinsam von Kanton und Gemeinden getragen und gesteuerten regionalen Informations- und Beratungsstellen vorangetrieben. Der während des KIP 1 erfolgreich angestossene Prozess wurde im KIP 2 fortgeführt mit dem Ziel, bis Ende KIP 2 sechs bis sieben **Regionale Integrationsfachstellen (RIF)** zu haben. Dieses Ziel wurde erfreulicherweise bereits Anfang 2020 erreicht. Aktuell sind rund 60 Gemeinden an sechs RIF⁵ angeschlossen, die im Auftrag der beteiligten Gemeinden und des Kantons Aufgaben im Bereich Information und Beratung übernehmen (teilweise auch weitere Aufgaben). Somit kann nun wie vorgesehen in einer zweiten Phase der Fokus auf der operativen und qualitativen Ausgestaltung der Informations- und Beratungsangebote und weiterer Tätigkeiten liegen. Parallel dazu laufen die im 2019 gestarteten Prozesse und Abklärungen für zusätzliche RIF in drei Regionen weiter, diese sind aber bislang noch ergebnisoffen.

Die RIF sind ein zentrales Element bei der Umsetzung des für das gesamte KIP 2bis gesetzten Schwerpunkts **"Stärkung der Verbundaufgabe Integration auf regionaler/kommunaler Ebene"**. Im Rahmen einer Konsolidierung und weiteren Stärkung der regionalen Strukturen und Angebotslandschaften ist unter anderem eine Zusammenführung der RIF mit den sieben regionalen **Koordinationsstellen Freiwilligenarbeit (KFA)** geplant. Deren Finanzierung über den SLF bis Ende 2021 wurde als Anschubfinanzierung vom Regierungsrat im 2020 genehmigt, ab 2022 ist eine, wie im Umsetzungskonzept IAS dargelegt, Überführung in das KIP 2bis (Finanzierung über Integrationspauschale (IP)) geplant. Das gemeinsame neue Tätigkeitsgebiet soll daraufhin im Hinblick auf KIP 3 zusammen mit den Trägergemeinden bedarfsgerecht definiert und angepasst werden. Neben Informations- und Beratungsangeboten wird ein weiterer Fokus auf dem Aufbau und der Koordination von Angeboten zur sozialen Integration liegen. Ebenfalls fokussierter werden die Koordination und Stärkung der Freiwilligenarbeit, die insgesamt an Wichtigkeit gewinnt. Die Grundlagen und die Umsetzung werden im beiliegenden Konzept Soziale Integration konkretisiert (vgl. dazu auch Kapitel 2.3.2 "Zusammenleben").

Durch die neu entstandenen und gestärkten regionalen Angebote erhält **die Anlaufstelle Integration Aarau (AIA)**, die zu Beginn der Umsetzung der KIP einzige Informations- und Beratungsstelle, eine neue aber nicht minder wichtige Rolle. Diese wurde 2019 in einem gemeinsamen Strategieprozess zur Ausgestaltung des künftigen Grundauftrags der AIA von MIKA und AIA unter Einbezug der Fachpersonen aus den RIF definiert. Im Hinblick auf die verlängerte Programmperiode und das anschliessende KIP 3 wird die AIA ihre Angebote und Tätigkeiten in den Bereichen "Vernetzung und Veranstaltungen" sowie "Information und Beratung" **künftig vermehrt komplementär und nach dem Bedarf der RIF ausrichten**. Die RIF sollen dort mit Wissen und Knowhow unterstützt werden, wo die Ressourcen in den Regionen nicht ausreichen. Bereits für den Jahresvertrag 2020 wurden einzelne auf die Regionen ausgerichtete Leistungen im Sinne einer Testphase festgelegt. Ausserdem übernimmt die AIA die wichtige Aufgabe, ein **Basisangebot im Bereich Information und Beratung** für diejenigen Gemeinden (beziehungsweise deren Einwohnerinnen/Einwohnern und dort arbeitenden Fachpersonen) aufrecht zu erhalten, die keiner RIF angeschlossen sind. Im ersten Quartal 2021 hat sie zudem im Auftrag des Kantons einen Umsetzungsvorschlag **für eine Neukonzeption der Angebotsdatenbank mit Integrationsangeboten** unterbreitet. Die Realisierung startet spätestens in der verlängerten Programmperiode und soll verschiedene Zielgruppen dabei unterstützen, schnell passende regionale und lokale Integrationsangebote zu finden.

⁵ Mehr Informationen zu den einzelnen RIF unter: www.ag.ch/rif

Umsetzung IAS: Durchgehende Fallführung und Potentialabklärungen

Die Sicherstellung und effiziente Umsetzung einer **durchgehenden Fallführung im Erstintegrationsprozess der VA/FL** ist im Kanton Aargau eine besondere Herausforderung, da die Zuständigkeiten im Laufe des Integrationsprozesses wechseln, teilweise sogar mehrfach. Zudem werden Fallführung und fachspezifische Begleitung zeitgleich von unterschiedlichen Stellen wahrgenommen, zusätzlich sind weitere Akteure involviert (zum Beispiel Anbieter von Kursen, Vertrauenspersonen von unbegleiteten Minderjährigen, Betreuende in Unterkünften). Im gesamten Prozess involviert sind die Fachspezialistinnen und Fachspezialisten des MIKA (Sektion Integration und Beratung) und des KSD (Case Management Integration), die einerseits die Verantwortlichen fachlich in der Fallarbeit unterstützen und beraten, andererseits aber auch für Kostengutsprachen und das Monitoring verantwortlich sind. Alle Beteiligten sind darauf angewiesen, Informationen zu den Integrationsmassnahmen und dem Verlauf schnell zu kennen, damit der Integrationsprozess möglichst ohne Unterbrüche ablaufen kann. Um diesen Herausforderungen zu begegnen und die fallführenden und weiteren involvierten Stellen optimal zu unterstützen, wurden mit dem Start der IAS verschiedene Massnahmen umgesetzt.

Kernstück ist die neue **IT-Plattform IAS**, die zeitnah zum Start der IAS im August 2019 online ging. Die Plattform ist eine webbasierte Datenbank und zugleich ein simples Fallführungssystem und wurde eigens für die Abläufe im Kanton Aargau entwickelt. Sie wird durch alle im Integrationsprozess involvierten Stellen und Akteure genutzt. Aktuelle Klienteninformationen, Dokumente und Integrationspläne sind für alle berechtigten Beteiligten zentral zugänglich und können laufend ergänzt/angepasst werden. Der systematische und schnelle Informationsfluss ist gewährleistet und Kostengutsprachen für Massnahmen können direkt über die Plattform beantragt/erteilt werden. So können die Ziele einer möglichst bruchfreien und faktenbasierten Planung und Koordination der Integrationsmassnahmen und einer effizienten Fallführung erreicht werden. Der Kanton kann dank der Plattform zudem seine Steuerungs- Monitoring- und Controllingfunktion noch gezielter wahrnehmen und hat jederzeit den Überblick über Zielerreichungen und verwendete Mittel. Die ersten Erfahrungen mit der neuen IT-Plattform sind äusserst positiv, bereits heute zeigt sich aber auch Weiterentwicklungspotential. Die eingeholten Rückmeldungen der involvierten Stellen, allen voran der Gemeinden, und Erfahrungen aus der Praxis, die unter anderem auch in Workshops diskutiert wurden, fliessen nun in die Weiterentwicklung der Basiskonfiguration ein. Das Go-Live ist für das 2. Halbjahr 2021 geplant.

Flankierend zur IT-Plattform IAS wurden weitere Massnahmen lanciert, welche die fallführenden Stellen, fachspezifischen Begleitungen und die weiteren involvierten Akteure bei der Umsetzung der IAS, der durchgehenden Fallführung und der Nutzung der IT-Plattform unterstützen. Mit der extra eingerichteten **Hotline zur IT-Plattform** sowie der **fallbezogenen Beratung** über die IT-Plattform oder das Telefon werden die aktiv fallführenden Stellen (Gemeindesozialdienste oder von diesen beauftragte Dritte) seitens CMI und MIKA operativ unterstützt. Die **Weiterbildungen** für die kommunalen Sozialdienste waren sehr gut besucht und wurden von den Teilnehmenden positiv bewertet. Der vierteljährlich versendete **Newsletter** erweist sich als passendes Instrument, um alle Beteiligten systematisch mit Informationen über die wichtigsten Neuerungen zu informieren. Die für alle Nutzer der Plattform zugänglichen **Anleitungen (auch Video), Merkblätter und Grundlageninformationen** werden bis Ende 2021 ergänzt durch ein Handbuch mit differenzierten Prozessbeschreibungen. Im Hinblick auf die verlängerte Programmperiode sind hier vorerst keine substantiellen Änderungen vorgesehen, die Angebote werden bei festgestelltem Bedarf angepasst (zum Beispiel Weiterbildungen für andere Zielgruppen). Geplant ist allerdings im Rahmen der Umsetzung des Konzepts Soziale Integration (vgl. Kapitel 2.3.2 "Zusammenleben") eine **Erweiterung der fallbezogenen Beratung**, die sich bislang vor allem auf die Bereiche Sprache, Bildung und Arbeit konzentriert. Künftig sollen die fallführenden Stellen bei der Planung von Massnahmen zur sozialen Integration ihrer Klientinnen und Klienten von den Fachpersonen der RIF (beziehungsweise der künftig dort integrierten aktuellen KFA) unterstützt werden. Sie erhalten beispielsweise Informationen zu passenden regionalen und

kommunalen Angeboten oder werden bei der Suche nach Mentorinnen/Mentoren unterstützt. Gestartet werden soll damit noch während der verlängerten Programmperiode.

Grundsätzlich hat sich im Zusammenhang mit der durchgehenden Fallführung gezeigt, dass der Informations- und Unterstützungsbedarf der in die Fallführung Involvierten vor allem zu Beginn erwartungsgemäss hoch war. Denn es wurden gleichzeitig viele Neuerungen umgesetzt und zahlreiche Akteure haben neue Aufgaben übernommen. Dem konnte aber vorerst gut begegnet werden. In der verlängerten Programmperiode wird es nun darum gehen, im Hinblick auf das KIP 3 die neuen Zuständigkeiten, Prozesse und Abläufe in der Praxis zu erproben und unter Einbezug aller Beteiligten zu überprüfen und zu konsolidieren. Bei unmittelbarem Bedarf werden Anpassungen aber natürlich fortlaufend vorgenommen. So haben beispielsweise die Gemeinden als fallführende Stellen (beziehungsweise von ihnen beauftragte Dritte) seit Mitte 2020 die Möglichkeit, für maximal 3 Standortgespräche pro Person **über die IP finanzierte iKD** beizuziehen. Dies als Reaktion auf die seit Start IAS beobachteten Auswirkungen der beschleunigten Asylverfahren. Denn dadurch gelangen vermehrt Personen in die Zuständigkeit der kommunalen Sozialdienste, deren Deutschkenntnisse für die initialen wichtigen Gespräche, an denen relevante Klärungen zum Integrationsprozess stattfinden, noch nicht ausreichend sind. Dies weil die Personen bis zur Regelung weniger Zeit hatten als bis anhin, um Deutschkenntnisse zu erwerben. Mit dieser Massnahme soll nun sichergestellt werden, dass der Integrationsprozess nicht wegen Sprachbarrieren unnötig ins Stocken gerät und die zuständigen Fachpersonen auf kommunaler Ebene bei ihrer Aufgabe der aktiven durchgehenden Fallführung optimal unterstützt werden.

Für die **fallbezogene Beratung, Triagierung und operative Prozessbegleitung beim MIKA** wurde mit dem Start der IAS mit eher bescheidenen 150 Stellenprozenten gerechnet. Dies mit dem Ziel, keine Stellen auf Vorrat zu schaffen und die Ressourcierung nach der ersten Startphase der IAS, der Inbetriebnahme der IT-Plattform, dem Einspielen der Abläufe und Prozesse und der Feststellung effektiven Fallbelastung (Caseload) in der Praxis zu überprüfen und nach Bedarf anzupassen. Mit Blick auf die strategische Festlegung der spätimmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Fokuszielgruppe für die verlängerte Programmperiode hat der Regierungsrat für die operative Fallbegleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Ausbildungspotential sowie für die Projektentwicklung, Evaluation und die Qualitätssicherung der Angebote in diesem Förderbereich ab Januar 2021 zusätzliche fremdfinanzierte 80 Stellenprocente bewilligt. Die Mitarbeitenden des MIKA kennen das Gesamtangebot und unterstützen die fallführenden Stellen, die fachspezifischen Begleitungen der Regelstrukturen und die Anbieter von Massnahmen beratend und operativ dabei, passende Anschlusslösungen für die Klientinnen und Klienten zu finden. Durch diese zentrale Triage- und Beratungsfunktion wird sichergestellt, dass der Integrationsprozess auch nach Abbrüchen oder Unterbrüchen von Massnahmen weiterhin effizient und zielführend gestaltet und umgesetzt wird. Die Beratung durch das MIKA hilft den fallführenden Stellen dabei, dass auch jederzeit flexibel und rasch auf veränderte Ausgangslagen bei den Klientinnen und Klienten reagiert und der Integrationsplan entsprechend angepasst werden kann. Mit der Eingabe KIP 2bis werden keine zusätzlichen Stellen in der kantonalen Verwaltung beantragt.

Noch nicht abschliessend geklärt und definiert ist derzeit der effektive **Case-Load** der anderen an der durchgehenden Fallführung beteiligten Stellen. Die mit dem CMI gestartete Erhebung in Form einer neuen Leistungserfassung musste wegen der Covid19-Pandemie unterbrochen werden. Dementsprechend kann auch die Auswertung erst verzögert stattfinden. Für die Berechnung des Personalbedarfs der kommunalen Sozialdienste hat der Verband Aargauer Gemeindesozialdienste (VAGS) wie geplant ein Modell erarbeiten lassen, das auch den allenfalls unterschiedlichen Bedarf bei der Betreuung von Dossiers von Personen aus dem Asylbereich berücksichtigt. Ab September 2019 stand somit ein einheitliches Instrument zur Erfassung des Personalbedarfs zur Verfügung. Dieses sollte in der Folge zunächst bei den Sozialdiensten bekannt gemacht werden, damit diese dann die entsprechenden Daten erheben. Auch hier führte aber die Covid19-Pandemie zu einer Ver-

zögerung. Einerseits mussten die Informations- und Schulungstätigkeiten unterbrochen werden, andererseits eignet sich eine solche Ausnahmesituation nicht für die Erhebung dieser Daten. Sobald aber ausreichend aussagekräftige Daten vorliegen, werden sie zur Bestimmung des Case-Load herangezogen. Die Daten und Erfahrungen der verschiedenen Stellen sollen während KIP 2bis ausgewertet und die Personalressourcen erneut überprüft werden. Der in der IAS formulierte Meilenstein (Ergebnisse bis Sommer 2020) wird angepasst.

Die **Potentialabklärung** ist ein zentrales Planungsinstrument in der durchgehenden Fallführung und ist im Kanton Aargau als mehrstufiges und zeitlich individuelles Verfahren aufgegleist, das primär im Rahmen der bestehenden Regelstrukturen durchgeführt wird. Im Hinblick auf die verlängerte Programmperiode sind hier keine wesentlichen Änderungen geplant. Eine erste Potentialabklärung (inkl. externe Spracheinstufung) findet im Rahmen der Erstgespräche beim CMI statt (vgl. Kapitel 2.1.1 "Erstinformation und Integrationsförderbedarf"). Die weiteren Potentialabklärungen werden weiterhin im Rahmen der bestehenden Ressourcenabschätzungsangebote und gemäss Umsetzungskonzept IAS durchgeführt (zum Beispiel im Rahmen des vorbereitenden Angebots für den Einstieg in ein Brückenangebot oder während eines Arbeitsmarktintegrationsprogramms). Passende Abklärungsinstrumente und Vorlagen sind bei den Anbietern weitestgehend vorhanden, wie eine interne Abklärung und ein Abgleich mit dem vom SEM zur Verfügung gestellten Instrumentarium ergaben. Dennoch soll mittelfristig die Machbarkeit einer Vereinheitlichung der Formulare und einer systematischeren und einheitlicheren Abbildung der Ergebnisse auf der IT-Plattform geprüft werden. Zusätzlich wird aktuell der Bedarf nach einem generellen Potentialabklärungsgefäss geprüft, mit dem noch besser auf individuelle Lebenssituationen reagiert werden kann. Damit sollen unter anderem auch Personen, die aus diversen Gründen kein reguläres Angebot mit entsprechend integrierter Potentialabklärung besuchen können (zum Beispiel, weil aktuell noch Betreuungsaufgaben wahrgenommen werden müssen oder vorübergehend Einschränkungen bestehen) separat eine Standortbestimmung mit Potentialabklärung durchlaufen dürfen. Mit dieser Grundlage kann schnell reagiert und ein Integrationsprozess geplant werden, wenn sich die Umstände und/oder Rahmenbedingungen verändern. Hier laufen aktuell Vorbereitungsarbeiten. Einzelheiten und der Start der Umsetzung sind noch offen (voraussichtlich ab 2022). Beides hängt auch davon ab, welcher Handlungsbedarf noch besteht, wenn die ebenfalls geplante Modifizierung und ggf. anschliessende Öffnung bestehender und aktuell genutzter Potentialabklärungsgefässe der Angebote der Regelstrukturen (zum Beispiel Potentialabklärungen im Rahmen der Integrationsvorlehre) realisiert sind. Geprüft wird aktuell, ob diese Gefässe auch für spät immigrierte Jugendliche und junge Erwachsene ausserhalb des Asylbereichs zugänglich gemacht werden, um sie schnellstmöglich an die für sie am besten geeignete Bildungsmassnahme heranzuführen. Es wurde eine Übersicht über die gegenwärtig eingesetzten Instrumente/Angebote zur Potentialabklärung für verschiedene Zielgruppen erarbeitet, welche mit möglichen Erweiterungselementen im ersten Halbjahr 2021 fertiggestellt wird.

2.1.3 Schutz vor Diskriminierung

Von rassistischer Diskriminierung Betroffene können sich im Kanton Aargau weiterhin an die **AIA** wenden, welche einen entsprechenden Leistungsauftrag des Kantons hat. Das spezialisierte **Beratungsangebot** wird auch während der verlängerten Programmperiode weitergeführt. Die Beibehaltung eines zentralen anstelle eines regionalen Angebots in diesem Bereich macht Sinn, da für die Beratung spezifisches Fachwissen und Erfahrung benötigt werden. Beides haben sich die Mitarbeitenden der AIA in den vergangenen Jahren kontinuierlich aufgebaut. Zudem ist die AIA als Mitglied des Beratungsnetzes für Rassismuskritik schweizweit bereits gut vernetzt und speist im Auftrag des Kantons Fälle in deren nationale Datenbank ein (DoSyRa).

Angebote zum Umgang mit Vielfalt und Migration (Sensibilisierung/Information/Weiterbildung) werden dem Bedarf und den vorhandenen Ressourcen entsprechend ebenfalls weiterhin unterstützt und umgesetzt. Die Sensibilisierung der Regelstrukturen bleibt aber angebots- und nachfrageseitig herausfordernd. Im Hinblick auf das KIP 3 wird das Ziel verfolgt, die öffentlichen Verwaltungen dafür

zu gewinnen und dabei zu unterstützen, Themen wie Umgang mit Vielfalt, Migration und transkulturelle Kompetenzen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich, zum Beispiel in ihrem Weiterbildungsangebot, vermehrt zu berücksichtigen. Zudem soll die Umsetzung eines Pilotprojekts in Verbund mit Regionen/Städten mit Hauptfokus auf Schulen und öffentliche Verwaltung geprüft werden. Die Verlängerte Programmperiode wird zur Abklärung und allfälligen Konzipierung genutzt, gestartet würden allfällige Massnahmen/Pilotprojekte voraussichtlich in der Programmperiode des KIP 3.

2.2 Pfeiler 2: Bildung und Arbeit

2.2.1 Sprache

Seit Start von KIP 1 wurde im Kanton Aargau ein **qualitativ gutes, bedarfsgerechtes und aufeinander abgestimmtes Angebot an zentralen, regionalen subventionierten Sprachkursen** aufgebaut. Das Angebot ermöglicht einer heterogenen Zielgruppe einen kontinuierlichen Spracherwerb bis möglichst zum Niveau B1⁶. Um die quantitative und qualitative Steuerung und Koordination sowie die Wirtschaftlichkeit des Angebots sicherzustellen, wurde das Deutschkursangebot mit hohen Qualitätsansprüchen während der KIP-2-Phase öffentlich ausgeschrieben (Submissionsverfahren). In den Zentren Aarau und Baden finden heute Deutsch- und Integrationskurse, Alphabetisierungskurse sowie Abend- und Samstagskurse statt (teilweise mit Kinderbetreuung). In drei weiteren Regionen besteht ein Angebot an subventionierten Abend- und Samstagskursen. Für Mütter mit Betreuungsaufgaben werden an zahlreichen Standorten gemeinsam mit den Gemeinden Frauenkurse mit Kinderbetreuung und Mutter-Kind-Deutschkurse (MuKi-Kurse) durchgeführt. Ab 2020/2021 startete in allen Alphabetisierungs- und Deutsch- und Integrationskursen zudem das Angebot der Kinderbetreuung mit alltagsintegrierter Sprachförderung (vgl. für Erläuterung dazu Kapitel 2.2.3 "Frühe Kindheit").

Die Kurse und wenn vorhanden die Kinderbetreuungsangebote sind durchwegs gut ausgelastet und die Nachfrage übersteigt insbesondere bei den regionalen Kursen, die samstags oder am Abend stattfinden, regelmässig das Angebot. Dieses wird nach Möglichkeit (vorhandene Ressourcen) der Nachfrage angepasst. Die seit 2017 **systematisierte Erhebung der Lernfortschritte** der Kursteilnehmende belegt die bedarfs- und zielgruppengerechte Konzipierung und Umsetzung der Kurse. Die Teilnehmenden erreichen in der Regel den auf Grund des Kursformats angestrebten Lernfortschritt beziehungsweise das mit dem Kursbesuch angestrebte Sprachniveau. Die Angebote stehen allen Migrantinnen und Migranten offen, die zentralen Alphabetisierungs- und Deutsch- und Integrationskurse werden aktuell aber vor allem von VA/FL besucht, wobei der Kursbesuch ein Bestandteil des persönlichen Integrationsplans im Rahmen der Umsetzung der IAS darstellt. Der **Qualitätssicherung** wird unverändert eine hohe Bedeutung beigemessen. Alle drei subventionierten Anbieter führen ihre Kurse nach den fide-Grundsätzen⁷ durch und bieten als akkreditierte Institutionen Prüfungen für **fide-Sprachnachweise** an (der letzte Anbieter startete im Jahr 2020). Der fide-Sprachnachweis hat mit dem neuen AIG an Bedeutung gewonnen, da gegenüber den Behörden Sprachkenntnisse bei zahlreichen Gelegenheiten nachgewiesen werden müssen.

Das gut ausgelastete und bewährte Sprachlernangebot soll während der verlängerten Programmperiode mit dem aktuellen Finanzierungsmodell (Beteiligung Gemeinden an lokalen Kursen) grundsätzlich erhalten und bedarfsgerecht situativ angepasst werden. Parallel dazu erfolgt die **Neuausschreibung (Submissionsverfahren) und Zuschlagserteilung für die zentralen und regionalen Angebote**. Die Ausschreibung und allfällige Neugestaltung der Angebote wird auf einer im ersten Halbjahr 2021 stattfindenden Evaluation basieren. Erklärtes Ziel der Evaluation ist es, bestehende Angebote künftig noch besser aufeinander abzustimmen, Synergien optimaler zu nutzen und Weiterentwicklungspotential zu erkennen. Mitberücksichtigt werden sollen auch die während der Covid19-

⁶ Gemäss gemeinsamem europäischem Referenzrahmen (GER)

⁷fide steht für "Français, Italiano, deutsch in der Schweiz" und bezeichnet das schweizerische Programm zur Förderung der sprachlichen Integration. Mehr Informationen zu fide unter www.fide-info.ch.

Pandemie gesammelten Erfahrungen. Die subventionierten Sprachkursanbieter haben in dieser herausfordernden Situation schnell und flexibel reagiert und Konzepte zu digitalen Unterrichtsformen erarbeitet, die daraufhin erprobt werden konnten. Im Hinblick auf die Neuausschreibung wird nun geprüft, ob und bei welchen Zielgruppen digitale Unterrichtsformen als Ergänzung zum herkömmlichen Präsenzunterricht zielführend eingesetzt werden könnten.

Das **verpflichtende Deutschkursangebot für Personen im erweiterten Asylverfahren mit Bleibeperspektive** wird gemäss Umsetzungskonzept IAS umgesetzt. Alle Personen besuchen zunächst einen Einstufungstest und werden danach in ein passendes Angebot zugewiesen. Bei Alphabetisierungsbedarf erfolgt seit August 2019 die Zuweisung aus Effizienzgründen neu in die regulären subventionierten Kurse, es werden keine separaten Kurse für diese Zielgruppe mehr geführt. Dieser Schritt hat sich bewährt, unter anderem, weil so auch Personen mit Betreuungsaufgaben die Kurse besuchen können, da standardmässig eine Kinderbetreuung angeboten wird. Dasselbe gilt für die MuKi-Deutschkurse, welche Mütter dieser Zielgruppe besuchen können, sofern es freie Plätze gibt und die Gemeinden zustimmen. Die weiteren Kurse werden wie zuvor vom KSD in den Unterkünften bereitgestellt (Deutschkurse ab Niveau A1). Im Hinblick auf die anstehende Neuausschreibung der zentralen und regionalen Deutschkurse wird aber gemeinsam mit dem KSD die zentrale Bereitstellung der Kurse aus einer Hand (durch MIKA) beziehungsweise die noch breitere Öffnung der vom MIKA und den Gemeinden gemeinsam subventionierten lokalen MuKi-Kurse geprüft (Teilnahme immer möglich). Dies unter anderem, um die im Asylbereich häufig vorkommenden Schwankungen bei der Teilnehmendenzahl besser absorbieren zu können und verwaltungsintern den Ressourceneinsatz zu bündeln. Aber auch, um die Abläufe (inkl. die Weiterführung der Kurse beziehungsweise den Übertritt in weitere Angebote) insbesondere bei einem Statuswechsel für die Teilnehmenden zu vereinfachen und so die Kontinuität im Spracherwerb zu gewährleisten. So könnten unnötige Unterbrüche vermieden und der schnellere Spracherwerb besser gewährleistet werden.

Wie im Umsetzungskonzept der IAS vorgesehen, wurde die **Sprachförderung bei VA/FL, die aus diversen Gründen eher geringe Aussichten auf eine rasche Arbeitsmarktintegration haben**, seit Mitte 2019 intensiviert (Zielgruppe "Soziale Integration"). Durch die Erhöhung der IP können nun auch Personen dieser Zielgruppe mindestens einen Kurs bis Niveau A1 abschliessen, selbst wenn zunächst ein Alphabetisierungsbedarf abgedeckt werden muss. Bereits alphabetisierte Personen schliessen häufig auch das Niveau A2 ab. Die Sprachkenntnisse ermöglichen eine bessere und eigenständige Orientierung und Kommunikation im Alltag und den Anschluss an Angebote der Sozialen Integration in den Regionen und Gemeinden. Das stärkt letztlich das Zusammenleben vor Ort und entlastet die Regelstrukturen (zum Beispiel Schulen bei der Elternarbeit oder das Gesundheitswesen). Zudem wird mit den Sprachkenntnissen eine zentrale Grundlage für allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt stattfindende Integrationsschritte im Bereich Bildung und Arbeit gelegt.

2.2.2 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

Bereits im KIP 1 und danach auch im KIP 2 setzte der Kanton Aargau einen Schwerpunkt bei der Förderung einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration der VA/FL. **In enger Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen** wurden zielgruppenspezifische **Angebote zur Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit** aufgebaut. Dazu gehören sowohl auf die Angebote der Regelstrukturen vorbereitende (zum Beispiel Integrationskurs Grundkompetenzen) als auch begleitende Angebote (zum Beispiel Jobcoaching). Der Fokus lag und liegt in diesem Förderbereich auf der Zielgruppe der VA/FL, einige Angebote stehen aber auch allen Migrantinnen und Migranten offen. Grundsätzlich sollen die bewährten Angebote und bestehenden Strukturen in der verlängerten Programperiode weitergeführt und bei Bedarf situativ angepasst werden. Gleichzeitig wird die Zeit genutzt, um gemeinsam mit den zuständigen Abteilungen und Fachstellen der kantonalen Verwaltung Optimierung- und Weiterentwicklungspotential zu eruieren und bei Bedarf eine entsprechende Umsetzung von neuen Massnahmen oder Anpassungen bestehender Angebote auf das KIP 3 zu planen.

Die im Rahmen der Meilensteinplanung der IAS vorgesehene Teil-Evaluation der **Massnahmen für spätimmigrierte VA/FL** wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Teil-Evaluation der im Schuljahr 2017/2018 gestarteten **Integrationskurse Grundkompetenzen (IKG I und II)** fliessen nun in eine im Rahmen der Schwerpunktsetzung für die verlängerte Programmperiode (Fokuszielgruppe spät immigrierte Jugendliche/junge Erwachsene) geplante Evaluation und Konzipierung ein. Als herausfordernd herausgestellt haben sich unter anderem die schwankende beziehungsweise schwer prognostizierbare und aktuell sinkende Teilnehmendenzahl in Kombination mit der Heterogenität der Teilnehmenden in Bezug auf vorhandenen Ressourcen und Potentiale. Das erschwert beispielsweise die Bildung von Niveaustufen. Geprüft werden nun Möglichkeiten, um diesen Herausforderungen zu begegnen (zum Beispiel Modularisierung des Angebots, Zusammenführung des Angebots bei einem Anbieter). Aktuell werden die Kurse von der Kantonalen Schule für Berufsbildung (Zielgruppe 16- bis 21-Jährige) und der ECAP (21- bis 25-Jährige, nur IKG 1) angeboten. Die Anschluss- und Übertrittsquoten in weiterführende Angebote (Brückenangebote, Potentialabklärungen für Integrationsvorlehre, zielgruppenspezifische Arbeitsmarktintegrationsprogramme (AMISI)) sind zufriedenstellend, die angestrebten Ziele werden weitestgehend erreicht.

Die **Angebote zur Arbeitsmarktintegration** (Förderung Arbeitsmarktfähigkeit) wurden auf den Start der IAS in enger Zusammenarbeit mit der Kooperation Arbeitsmarkt des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) überprüft, ergänzt und verstärkt modularisiert. Noch vor Beginn der verlängerten Programmperiode wird, wie in der Meilensteinplanung der IAS vorgesehen, eine **kommentierte Übersicht mit bestehenden Angeboten für die Zielgruppe VA/FL** erarbeitet. Diese soll vor allem den Mitarbeitenden der kommunalen Sozialdienste (fallführende Stellen im Rahmen der durchgehenden Fallführung) als Orientierungshilfe dienen und sie bei der Planung der nächsten Schritte im Integrationsprozess ihrer Klientinnen und Klienten unterstützen. Das in Ergänzung zur persönlichen fallbezogenen Beratung durch die Mitarbeitenden des MIKA (vgl. Kapitel 2.1.2 "Beratung"). Das neu vom AWA zur Unterstützung der Gemeinden geschaffene Angebot **AMiplus**⁸, das auch VA/FL offensteht und im Rahmen der IAS über die IP finanziert wird, ist ein Beispiel für den Gewinn aus einer konsequenten Umsetzung des Regelstrukturansatzes und ist gut gestartet. Nach einer Pilotphase im 2. Halbjahr 2019 wird es seit Ende 2019 für VA/FL an allen RAV-Standorten angeboten und ist gut ausgelastet. Auf Grund der relativ kurzen Dauer seit der Einführung können noch keine aussagekräftigen Schlussfolgerungen zur Wirksamkeit gezogen werden, die ersten Resultate sind allerdings sehr positiv. Dies einerseits in Bezug auf die Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration, andererseits auch in Bezug auf die ersten Rückmeldungen der Arbeitgebenden und Gemeinden. Dieses und die weiteren zielgruppenspezifischen Angebote zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit werden in der verlängerten Programmperiode weitergeführt. Punktuell wird die Öffnung einzelner Angebote für die Zielgruppe der spät immigrierten Jugendlichen/jungen Erwachsenen ausserhalb des Asylbereichs geprüft (Fokuszielgruppe).

Gesamthaft betrachtet weisen erste Erfahrungen seit dem Start der IAS darauf hin, dass auch bei den Angeboten zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit ein noch stärker modularisiertes Angebot, insbesondere in Bezug auf die **Grundkompetenzförderung**, ein zentrales Element in der Weiterentwicklung sein könnte. Die verlängerte Programmperiode soll dazu genutzt werden, in diesem Bereich gesichertere Erkenntnisse zu gewinnen und bei Bedarf mit den Vorbereitungen zu starten, so dass Anpassungen ab Start des KIP 3 umgesetzt werden könnten. Die Klärung und allfällige Umsetzung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachstelle des Departements für Bildung, Kultur und Sport und dem AWA, wobei das Ziel letztlich eine komplementäre, durchlässige Angebotsstruktur für eine diverse, nicht nur auf VA/FL beschränkte Zielgruppe wäre.

Neben den konkret auf eine Ausbildung oder den Arbeitsmarkt vorbereitenden Angeboten stehen bei Bedarf auch **überbrückende oder begleitende Angebote (Jobcoaching/Fachspezifische Begleitung/Mentoring/kombinierte Angebote mit Arbeitseinsätzen)** bereit. Einige der Angebote werden

⁸ Mehr Informationen: www.kooperation-arbeitsmarkt.ch/cvfs/5213582/web/kooperation-arbeitsmarkt.ch/media/gemeinde_sozialdienste/leis-tungsangebot/Flyer%20Gemeinden.pdf

im Rahmen der Regelstrukturangebote umgesetzt (zum Beispiel Jobcoaching durch RAV-Integrationsberater/innen während arbeitsmarktlichen Massnahmen), andere als Angebot der spezifischen Integrationsförderung (zum Beispiel JuBiAr, Junior PLUS Mentoring, Leben und Lernen). Viele dieser Angebote starteten erst Mitte 2019 (Start Umsetzung IAS) beziehungsweise wurden auf den Start der IAS oder kurz danach den neuen Rahmenbedingungen angepasst und in die Angebotsstruktur der IAS überführt. Nachdem erste Erfahrungen gesammelt werden konnten, sollen ab 2021 und während der verlängerten Programmperiode die Angebote im Hinblick auf KIP 3 evaluiert und konsolidiert werden. Ziel ist es, Doppelspurigkeiten zu vermeiden, indem die Angebote weiter geschärft, optimal untereinander koordiniert und die Zugangskriterien bei Bedarf überarbeitet/angepasst werden.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass bei einigen Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit Ausbildungspotential eine Intensivierung der begleitenden Coaching-Angebote zielführend sein könnte, um den Eintritt in ein reguläres Berufsbildungsangebot noch besser zu gewährleisten. Das insbesondere bei Personen, die nach vorbereitenden Angeboten (zum Beispiel Brückenangebot oder Integrationsvorlehre) kurzfristig keine Anschlusslösung gefunden haben. Geprüft werden soll auch hier eine Öffnung einiger Angebote für spätmigrierte Jugendliche/junge Erwachsene ausserhalb des Asylbereichs. Ausserdem wird aktuell die Umsetzung zusätzlicher Massnahmen/Angebote für diese Zielgruppe geprüft. Ziel ist es generell, möglichst viele **Jugendliche mit Ausbildungspotential** in ein passendes Angebot (auch ausbildungsvorbereitend) zu vermitteln und ihnen so einen Abschluss auf Sekundarstufe II/Tertiärstufe zu ermöglichen. Für Jugendliche aus dem Asylbereich stehen im Rahmen der Umsetzung der IAS in diesem Bereich bereits gute Angebote zur Verfügung und durch die durchgehende Fallführung ist eine rasche Abklärung und Zuweisung in passende vorbereitende oder begleitende Angebote sichergestellt. Für Jugendliche/junge Erwachsene ausserhalb des Asylbereichs stehen zwar aktuell bereits einige Angebote sowohl der spezifischen Integrationsförderung als auch der Regelstrukturen offen. Noch zu wenige finden aber den Zugang, unter anderem auch aufgrund fehlender Information und Beratung. Mit der Anpassung der Zielgruppe und Inhalte der Erstgespräche (vgl. Kapitel 2.1.1. "Erstinformation und Integrationsförderbedarf") wird bereits eine erste Massnahme umgesetzt. Aktuell finden eine Evaluation der Gesamtsituation und daran anschliessend eine Konzeptentwicklung für weitere Massnahmen statt, die letztlich dazu führen sollen, dass auch **spätmigrierte Jugendliche/junge Erwachsene aus EUF/EFTA und Drittstaaten** den Anschluss an die Regelstrukturen (zum Beispiel Brückenangebot Integration, Integrationsvorlehre) und den anschliessenden Übertritt oder den Direkteinstieg in eine Ausbildung schaffen. Leitgedanke ist dabei eine optimale Unterstützung und Ergänzung der bestehenden und bewährten Angebote der Regelstruktur, in die letztlich die spezifischen Angebote im besten Fall überführt würden. Weitere Massnahmen sollen bereits in der verlängerten Programmperiode realisiert werden, mögliche Kernelemente sind neben der **Information und Beratung auch Potentialeinschätzungen, die Triage in passende Angebote oder eine Prozessbegleitung zum Einstieg**. Die Prüfung einer zentral geführten Stelle für die Triage von Spätmigrierten in Bildungsmassnahmen mit Ziel Berufsbildung ist auch ein Meilenstein der Umsetzung der IAS, der mit der laufenden Evaluation und Konzeptentwicklung erreicht werden wird.

Für die Zielerreichung im Bereich Ausbildung- und Arbeitsmarktfähigkeit unerlässlich ist eine enge und koordinierte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Das im Jahr 2017 geschaffene **Dialoggefäss "Integrationspartnerschaft"** zwischen Arbeitgeberverbänden und Integrationsfachleuten unter Federführung des AWA spielt dabei eine zentrale Rolle. Die Integrationspartnerschaft ist ein Forum für Informationsaustausch und zur Klärung von Fragen und Bedürfnissen. Es werden zudem konkrete Möglichkeiten von Anreizen und Massnahmen diskutiert. Die Teilnehmenden wirken dabei als Türöffner zu ihren Branchenmitgliedern beziehungsweise zu den einzelnen Unternehmen. Diese Zusammenarbeit wurde mit der Umsetzung der IAS verstärkt und auf weitere Branchen ausgeweitet und soll unbedingt weitergeführt werden.

Aus dem Dialoggefäss entstehen immer wieder wichtige Impulse, unter anderem auch für den Aufbau der **Kontaktstelle Integration Arbeitsmarkt**, mit dem im 2. Halbjahr 2020 in neu konzipierter

Form operativ gestartet wurde. Die neue Stelle unter der Leitung des AWA wird im Kanton Aargau die zentrale Anlaufstelle (single-point-of-contact) rund um das Thema Arbeitsmarktintegration, an die sich Arbeitgebende, Verbände, Gemeinden und in der Arbeitsmarktintegration tätigen Fachpersonen wenden können. In einer ersten Etappe in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration von VA/FL, bis Ende der verlängerten Programmperiode ist aber eine Ausweitung auf weitere Gruppen geplant (Sozialhilfebeziehende/IV-Bezüger/innen). Die Stelle ist beratend, koordinierend und vernetzend tätig. Arbeitgeber erhalten beispielsweise eine effiziente und effektive Fachberatung zu den Themen Anstellungen, Praktika und Ausbildungen sowie individuellen und arbeitsmarktgerechten Angeboten, um Personen in ihrem Betrieb zu integrieren. Oder Meldungen von offenen Stellen, Praktika und Einsatzplätzen und umgekehrt von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten werden den verantwortlichen Stellen in den Regelstrukturen zugewiesen. Zudem können Akteure gezielt untereinander vernetzt und Angebot und Anfragen koordiniert werden, so dass beispielsweise für einen Einsatzplatz rasch die passende Person gefunden werden kann. Als Resultat werden künftig Mehrfachanfragen und Doppelspurigkeiten vermieden, was den Prozess insbesondere auch für Arbeitgebende ressourcenschonender und effizienter werden lässt. Dadurch kann letztlich auch deren Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Integration der Zielgruppe in den ersten Arbeitsmarkt insgesamt erhöht werden.

2.2.3 Frühe Kindheit

Im Kanton Aargau liegt die Zuständigkeit für den Bereich Frühe Förderung bei den Gemeinden. Der Kanton ist primär für Koordination, Information und für den Wissenstransfer zuständig, wobei diese Aufgaben bislang und weiterhin von der **interdepartementalen Koordinationsstelle Frühe Kindheit**⁹ der Fachstelle Alter und Familie des Departements Gesundheit und Soziales übernommen wird. Im 2019 hat die Koordinationsstelle eine Orientierungshilfe für Gemeinden zur Frühen Sprachförderung in Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen und Tagesfamilien entwickelt¹⁰. Die Orientierungshilfe zeigt Kriterien auf, anhand derer Gemeinden die Qualität von bestehenden oder neuen Angeboten der Frühen Sprachförderung einschätzen (lassen) können. Ausserdem wurde das Strategiekonzept für die Koordination der Frühen Förderung für die Jahre 2020 bis 2024 erarbeitet. Weitere Produkte der Koordinationsstelle, wie Runder Tisch Frühe Förderung oder die Stärkung der Begegnungsorte sind ebenso zentral für die Weiterführung des Förderbereichs.

Die im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung über das KIP bislang unterstützen und bewährten **Angebote mit Fokus auf die frühe Sprachförderung der Kinder im Vorschulalter und die Kompetenzstärkung von Eltern mit Migrationshintergrund** werden in der verlängerten Programmperiode weitergeführt. Die Angebote werden geschätzt und gut genutzt. Seit Start des KIP 2 konnten für alle Angebote zusätzliche Standorte gefunden werden, so dass Familien und Kinder näher bei ihrem Wohnort erreicht werden können. Dadurch wird unter anderem die Niederschwelligkeit und damit der Zugang zu den Angeboten verbessert. Die Angebote sind offen für alle, die Elternbildungsangebote richten sich aber in erster Linie an schulungsgewohnte, sozioökonomisch schlecht gestellte Migranteltern. Allfällige Optimierungen und Weiterentwicklungen im Hinblick auf das KIP 3 werden in enger Zusammenarbeit mit dem Departement Gesundheit und Soziales und dem Departement Bildung, Kultur und Sport laufend geprüft.

Bis zum Ende der ersten Programmperiode erfolgte die **Förderung der Weiterbildung von Fachpersonen aus dem Frühförderbereich** vorrangig im Rahmen der beiden Projekte Spielgruppe Sprache+ und Kita Sprache+. Nachdem die Projekte nach Beendigung der Pilotphase nicht mehr weitergeführt wurden, entstand im ersten Jahr der KIP-2-Periode eine Lücke in diesem Bereich. Diese wurde nun geschlossen. Seit April 2019 können die Fachpersonen aus Spielgruppen und Kitas Beiträge an Weiterbildungen in (alltagsintegrierter) früher Sprachförderung und Integration beantra-

⁹ Erklärvideo zur Koordinationsstelle unter: https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesellschaft/familie/fuer_gemeinden/fruehe_foerderung_fuer_gemeinden/erklaervideo_fruehe_kindheit/erklaervideo_fruehe_kindheit.jsp

¹⁰ https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dgs/dokumente_4/gesellschaft_1/familie___gesellschaft/KtAG_DGS_Orientierungshilfe_fruehe_Sprachfoerderung_digital.pdf (aufgerufen am 12.08.2020)

gen. Der Kanton übernimmt pro Person maximal 2/3 der Weiterbildungskosten mit einem Kostendach von Fr. 1'200.– pro Person. Diese neue Massnahme soll auch während der verlängerten Programmperiode weitergeführt werden. Geprüft wird in diesem Zusammenhang aktuell eine künftige Zusammenarbeit mit dem Verein Spielgruppen Aargau wie zum Beispiel die Übertragung von administrativen Aufgaben.

Mit dem Start der IAS wurde vorgesehen, dass künftig Kinder, welche die flankierende Kinderbetreuung der zentralen Deutschkurse (Alphabetisierungskurse oder Deutsch- und Integrationskurse) besuchen, im Kontakt zur Umgebungssprache Deutsch gefördert werden. Für die Umsetzung wurde im 2019 eine Umsetzungsplanung erstellt. In einer ersten Phase absolvierte das Personal Weiterbildungen zur **alltagsintegrierten frühen Sprachförderung**, parallel dazu erarbeitete die ECAP als Anbieterin der zentralen Sprachkurse bis im ersten Quartal 2020 ein Konzept zur Integration der frühen Sprachförderung in der Kinderbetreuung. Die Umsetzung startet wegen den Verzögerungen aufgrund Covid19-Pandemie) und teilweise digitaler Durchführung der Kurse zu einem späteren Zeitpunkt. Da nicht nur Personen aus der Zielgruppe der IAS, sondern auch andere Migrantinnen und Migranten die zentralen Deutschkurse besuchen, steht dieses Angebot auch ihnen beziehungsweise deren Kindern offen.

Im Rahmen der durchgehenden Fallführung bei VA/FL wird die verlängerte Programmperiode dafür genutzt, die **Zuweisung von Kindern im Vorschulalter in passende Angebote** (zum Beispiel Spielgruppe) intensivierter zu fördern und zu fordern. Die für die Fallführung zuständigen Fachpersonen sollen über Möglichkeiten (auch hinsichtlich der Finanzierung über situationsbedingte Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe) informiert und sensibilisiert werden. Angestrebt wird auch eine Verstärkung der Erfassung der besuchten Massnahmen in den Kinderdossiers auf der IT-Plattform IAS. In der ersten Phase der Umsetzung der IAS und insbesondere der Einführung der neuen IT-Plattform lag der Fokus zunächst primär auf den Erwachsenendossiers.

2.3 Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration

2.3.1 Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Seit 2015 und als Resultat einer öffentlichen Ausschreibung vermittelt **HEKS Linguadukt** als kantonale subventionierte **Vermittlungsstelle** interkulturell Dolmetschende (iKD). Die Unterstützung erfolgt in Form von Strukturbeiträgen. Auch im KIP 2 nahm das Volumen der vermittelten Einsatzstunden wie in den Vorjahren zu, was den weiterhin bestehenden Bedarf an gut qualifizierten iKD aber auch die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden belegt. Im März 2020 lancierte HEKS Linguadukt eine neue **elektronische Vermittlungsplattform**. Einsätze können damit effizienter und rund um die Uhr gebucht werden, die Einsatzbestätigungen erfolgen signifikant schneller als zuvor, als die Vermittlung und Terminbuchung in der Regel telefonisch ablief. Die Vermittlungsplattform bringt somit wesentliche Vorteile sowohl für die Kundinnen und Kunden als auch die Vermittlungsstelle. Zudem wurde nach der Einstellung des nationalen Telefondolmetschdienstes ein eigenes **Telefondolmetschangebot in über 30 Sprachen** aufgebaut. Ein zunehmend wichtiges Angebot, wie sich gerade auch während der Zeit der Covid19-Pandemie gezeigt hat. Weiterhin ein zentrales Anliegen bleibt die Qualifizierung der iKD und die generelle Qualitätssicherung. Die von beiden Vertragspartnern angestrebte Steigerung des Anteils an qualifizierten/zertifizierten iKD bleibt weiterhin herausfordernd, wird aber konsequent weiterverfolgt, so dass auch in den kommenden Jahren eine zwar eher geringe, aber dennoch kontinuierliche Zunahme zu erwarten ist.

Der bestehende Leistungsvertrag soll in der verlängerten Programmperiode weitergeführt werden, allerdings ist eine **Neuausschreibung des Auftrags** geplant. Dies auch im Kontext von aktuell laufenden Debatten und Veränderungen auf nationaler Ebene und in anderen Kantonen/Regionen. Die Übergangsperiode bis zum KIP 3 wird daher dazu genutzt, die aktuellen Entwicklungen und Diskussionen auf kantonaler und nationaler Ebene zu beobachten (zum Beispiel Zusammenschlüsse Vermittlungsstellen, neue Angebote Telefondolmetschen, neues Berufsbild und neue Anstellungsformen

iKD, Finanzierungsmöglichkeiten von Einsätzen zum Beispiel im Gesundheitsbereich etc.) und die Auswirkungen der elektronischen Vermittlungsplattform auszuwerten. Parallel dazu soll eine **künftige Zusammenarbeit** (gemeinsamer Leistungsvertrag) **mit Nordwestschweizer Kantonen** geprüft werden. Die Neuausschreibung erfolgt noch während der verlängerten Programmperiode, Ziel ist ein Vertragsabschluss auf Start des KIP 3 (Januar 2024).

2.3.2 Zusammenleben (Soziale Integration)

Im Förderbereich Zusammenleben findet im Kanton Aargau seit einiger Zeit ein dynamischer Entwicklungsprozess statt. Dieser wird in der verlängerten Programmperiode weitergeführt und erhält durch den gesetzten Förderschwerpunkt (Stärkung der Verbundaufgabe Integration auf regionaler/kommunaler Ebene, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 3.2.1) zusätzliches Gewicht. Im Mittelpunkt steht das Konzept "**Soziale Integration**", das aktuell in einem partizipativen Prozess mit Gemeinden und Akteuren der Integrationsförderung erarbeitet und ab 2022 schrittweise umgesetzt wird. Das Konzept soll sowohl den Ausländerbereich wie auch den Asyl- und Flüchtlingsbereich umfassen und die bisher in beiden Bereichen aufgebauten Strukturen und Massnahmen zu einem stimmigen Gesamtprozess zusammenführen. Denn Soziale Integration ist ein gesamtgesellschaftliches Thema, das alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau betrifft. Die übergeordneten Ziele aller Massnahmen in diesem Förderbereich sind letztlich unabhängig von den einzelnen Zielgruppen dieselben. Durch Begegnung und Austausch zwischen der bereits länger anwesenden und der neu zugezogenen Bevölkerung sowie der niederschweligen Vermittlung von Alltagswissen sollen das **friedliche Zusammenleben und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben vor Ort** ermöglicht und gestärkt werden. Für zugezogene Personen, die aufgrund von Einschränkungen oder anderen Gründen (noch) keine Ausbildung absolvieren oder in den Arbeitsmarkt eintreten können und die Integration damit auch nicht wie häufig und üblich in den Regelstrukturen stattfinden kann, sind diese Massnahmen besonders wichtig. Sie ermöglichen es ihnen, ihren Integrationsprozess trotzdem eigenverantwortlich zu gestalten, sich ein soziales Netz aufzubauen und sich im Alltag selbständig zurechtzufinden.

Die lokale und regionale Angebotslandschaft im Bereich Soziale Integration ist seit Start des KIP 1 stetig gewachsen, insbesondere auch dank des grossen Engagements von zahlreichen Freiwilligen in den Regionen und Gemeinden. Das Konzept möchte diese Entwicklung aufgreifen und möglichst gute Voraussetzungen schaffen, damit die noch bestehenden Lücken geschlossen werden können. Überdies sollen die strategischen Leitplanken für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Kanton, Regionen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Akteuren gesetzt und gute Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement geschaffen werden. Angestrebt werden eine bedarfsgerechte und regional koordinierte sowie **für alle Zielgruppen offene Angebotslandschaft** im Bereich Soziale Integration. Dies in Verbindung mit **gut vernetzen und informierten Akteuren vor Ort, die das Angebot mitgestalten, mitsteuern und mittragen**. Auf der Angebotsebene verfolgt das Konzept grundsätzlich einen ganzheitlichen, die gesamte Bevölkerung umfassenden Ansatz. Ergänzend können **im Rahmen der IAS** einzelne Angebote nur für VA/FL angeboten werden, um auf deren allenfalls **spezifischen Bedürfnisse** zu reagieren (zum Beispiel vermehrt psychische Belastungen, Notwendigkeit einer engeren Begleitung). Auch für die Unterstützung der fallführenden Stellen im Rahmen der durchgehenden Fallführung sind zusätzlich zielgruppenspezifische Massnahmen geplant (Beratung durch die RIF, vgl. Kapitel 2.1.2 "Beratung"). Dies als Reaktion auf die gesammelten Erfahrungen seit dem Start der IAS und dem festgestellten zusätzlichen Bedarf in diesem Bereich.

Zentrale **Drehscheiben in den Regionen** sind und bleiben die **RIF**, die nach der geplanten **Zusammenführung mit den KFA** (vgl. dazu Kapitel 2.1.2 "Beratung") auch im Bereich Freiwilligenarbeit optimal aufgestellt sein werden, um die im Konzept skizzierten Massnahmen umzusetzen bzw. Gemeinden und andere Akteure vor Ort bei der Umsetzung zu unterstützen. Zudem wird die AIA als übergeordnete zentrale Stelle eine wichtige ergänzende Rolle spielen. Aktuell werden die künftigen

Zuständigkeiten und Aufgaben aller Beteiligten konkretisiert und strukturelle, inhaltliche und organisatorische Fragen diskutiert. Basis bilden die bereits durch den Steuerungsausschuss KIP/IAS festgelegten Stossrichtungen: Die Verbundaufgabe Integration wird auf regionaler / kommunaler Ebene gestärkt (Stossrichtung 1); Die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement werden verbessert (Stossrichtung 2).

Während der bisherigen Programmperioden wurden mit dem **Fördergefäss Soziale Integration** niederschwellige, meist lokale oder regionale Angebote und Projekte unterstützt. Die praxis- und handlungsorientierten Projekte tragen dazu bei, die Integration vor Ort zu stärken, indem sie Möglichkeiten für Begegnungen und Austausch zwischen der neu zugezogenen und bereits länger anwesenden Bevölkerung schaffen und niederschweligen Zugang zu Informationen und informellem Deutschlernen bieten. Diese Form der Projektförderung wird vorerst im bisherigen Rahmen weitergeführt, ebenso wie die vom MIKA für Projektträger und Gemeinden angebotene Fachberatung. Im Rahmen der Entwicklung des Konzepts Soziale Integration (Stossrichtung 1) und im Hinblick auf die Stärkung der regionalen Strukturen und der regionalen Steuerung der Integrationsförderung im Bereich Information und Beratung und Soziale Integration (vgl. Ziffer 3.2.1 im Anhörungsbericht und Kapitel 2.1.2 "Beratung") wird aber aktuell mit Gemeinden auch eine **Regionalisierung der Projektförderung** geprüft. Je nach Ergebnis würden während der verlängerten Programmperiode die Grundlagen für eine Umsetzung ab Start KIP 3 erarbeitet. Zudem wird im Hinblick auf die verlängerte Programmperiode geprüft, welche der im Rahmen der Task-Force-Asyl lancierten und bisher über den Swisslos-Fonds (SLF) finanzierten bewährten Projekte, in welcher Form in die Regelfinanzierung (Integrationsförderung oder Regelstrukturen) überführt werden sollen und können (wo nicht bereits geschehen). Dies ist nötig, weil die Finanzierung über den SLF per Ende 2021 ausläuft.

Das Engagement von **Freiwilligen** ist eine unverzichtbare Unterstützung zur Verstärkung der Wirkung von staatlichen Integrationsangeboten. Die bisherigen Massnahmen in diesem Bereich sollen intensiviert und ergänzt werden. Diese Einschätzung teilen auch die Gemeinden. Die Verbesserungen der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement ist folglich eine der beiden Stossrichtungen des künftigen Konzepts Soziale Integration. Mit der geplanten Zusammenführung der RIF und der KFA wird dafür eine zentrale Grundlage geschaffen. Die bisher zeitlich beschränkte Finanzierung (über den SLF) wird in eine längerfristig angelegte und lokal/regional gut verankerte Struktur überführt und der Erhalt des aufgebauten Know-Hows und der etablierten Netzwerke gesichert. Weiter sind die Freiwilligen eine Zielgruppe im neuen zielgruppenorientierten Informationskonzept (vgl. Kapitel 2.1. Information und Beratung). Ziel ist es, mit Start der verlängerten Programmperiode mit der Umsetzung der in den Konzepten aufgeführten (noch zu konkretisierenden) Massnahmen zu starten. Zur Vorbereitung werden bis Ende der laufenden Programmperiode im Sinne eines Testlaufs bereits regionale und lokale Weiterbildungen angeboten (ab 2020) und eine zentrale Dokumentation mit Informationsunterlagen erarbeitet und getestet (ab 2021). Aufgrund der positiven Erfahrungen mit Weiterbildungen via elektronischer Medien während der Covid19-Pandemie wird zudem geprüft, künftig Präsenzveranstaltungen mit einem elektronischen Angebot zu ergänzen. Damit können Freiwillige noch besser erreicht werden, zudem werden deren knappe Ressourcen weniger durch lange Anfahrtswege beansprucht.

Beschäftigungsprogramme für VA/FL werden aktuell gemäss Umsetzungskonzept der IAS umgesetzt. Allfällige und bereits im Umsetzungskonzept IAS skizzierte organisatorische Anpassungen (zum Beispiel künftig regionale Koordination über RIF) werden wie geplant im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zum Konzept Soziale Integration geprüft, dies in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle des KSD.

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Amt für Migration und Integration